

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	01.09.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters gemäß §45 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen für die Zeit vom 01.07.2008 bis 31.12.2008

TOP 6.7

Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretung für die Zeit vom 01.07.2008 bis 31.12.2008
2013/2009

Herr Petrikat bemängelt, dass er im Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters den Punkt „Suchtclearing“ nicht finden könne. Er vermisse eine Ausdifferenzierung der einzelnen Drogenszenen, insbesondere den Zusammenhang von Gewaltdelikten und Alkohol bzw. das Thema Amphetamine als Volksdroge.

Die Verwaltung nimmt Stellung:

Das „Aufnehmende Suchtclearing“ (ASC) ist vom Rat der Stadt Köln als Teil eines Gewaltpräventionskonzeptes bei Jugendlichen beschlossen worden.

Es handelt sich dabei um eine Kooperationsmaßnahme von Drogenhilfe Köln gGmbH, Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V. und Gesundheitsamt unter Federführung des Gesundheitsamtes. Die Maßnahme ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Das ASC bildet mit seinem Angebot das Verbindungsglied zwischen dem Ordnungssystem mit Ordnungsamt und Polizei und dem Versorgungssystem für Drogenabhängige/Gefährdete mit seiner breit gefächerten Angebotspalette. Es soll Drogenabhängige – auch in jugendlichem Alter -, die den Ordnungsdiensten oder der Polizei durch ihr öffentliches Verhalten aufgefallen sind und an den ASC weitergemeldet werden, nachhaltig ins Hilfesystem vermitteln. Dabei müssen der Gesundheitszustand des Betroffenen, seine

Drogenkarriere, seine Kenntnis des Hilfesystems wie auch evt. bestehende Anbindungen an das Hilfesystem berücksichtigt werden um volle Wirksamkeit zu erreichen.

Neben der Meldung durch die Ordnungsdienste ist eine direkte Kontaktaufnahme durch Betroffene selber oder nach Hinweis von anderen Stellen möglich. Auch in diesen Fällen soll der ASC an die passende Hilfemöglichkeit im Drogenversorgungssystem vermitteln, aber selber keine mehr als vorübergehende oder krisenbedingte Hilfe leisten.

Eine dritte Zugangsmöglichkeit zum ASC besteht über den Justizvollzug. Der ASC übernimmt auf Meldung der Justizvollzugsanstalt Drogenabhängige nach Beendigung ihres JVA-Aufenthaltes und leitet sie über in bedarfsgerechte Hilfeformen des Drogenversorgungssystems.

Die Tätigkeit des ASC wird laufend EDV gestützt dokumentiert. Die Ergebnisse der Dokumentation dienen sowohl als Grundlage für die Berichte an Rat und Ausschüsse als auch für die Weiterentwicklung der Hilfeangebote.

Eine Darstellung des Zusammenhangs von Gewaltdelikten und Alkohol lässt sich vonseiten des Gesundheitsamtes nicht geben. Dieser Zusammenhang ist allerdings durch die Berichte der Polizei und des Ordnungsamtes bekannt, entzieht sich jedoch den Einflussmöglichkeiten des Gesundheitsamtes.

Der Gebrauch von Amphetaminen ist beim Gesundheitsamt vor allem im Zusammenhang mit Beikonsum bei Substituierten bekannt und wird dort im Rahmen der Behandlung angegangen. „Volksdroge“ Nummer eins ist allerdings nach Kenntnisstand des Gesundheitsamtes nach wie vor der Alkohol.

gez. Dr. Klein